

Baunit SpeziKalk HMA



Produkt Funktioneller Füller für die Asphaltindustrie, CL 90-S gemäß ÖNORM EN 459. Baunit SpeziKalk HMA ist hoch fließfähig und zeichnet sich durch seine hervorragende Verarbeitung und Förderbarkeit auf der Mischanlage aus. Durch die geringe Feuchte kommt es zu keiner Knollenbildung im Silo.
Zur Herstellung von Mischfüller nach ÖNORM EN 13043 und B3130 geeignet.

**Zusammen-
setzung** Kalziumhydroxid, Ca(OH)₂

Anwendung Baunit SpeziKalk HMA findet Verwendung als Füllstoff in der Asphaltherstellung. Durch die Zugabe von Baunit SpeziKalk HMA anstelle von Steinmehl lässt sich auf der Mischanlage ein Mischfüller nach EN 13043 und B3130 herstellen. Durch die Verwendung von Baunit SpeziKalk HMA können folgende Eigenschaften von Asphalt deutlich verbessert werden:

- Alterung des Bitumens (dadurch vorbeugend gegen Risse)
- Haftverhalten zwischen Bindemittel und Gestein
- Quellminderung bei Wassereinwirkung
- Verformungsverhalten
- Ermüdung der Asphaltschicht

Technische Daten	Chemische Analyse:			nach ÖNORMEN 459-1
		Ca(OH) ₂ :	ca. 90%	
		MgO:	ca. 2,0%	≤ 5%
		CO ₂ :	≤ 3,0%	≤ 4%
		SO ₃	ca. 0,2%	≤ 2%
	Kornanteil < 0,063mm:		ca. 94%	
	Schüttdichte:		300 - 600 kg/m ³	
	Feuchte:		ca. 0,3%	≤ 2%
	Spez. Oberfläche (BET):		ca. 18 m ² /g	

Lieferform lose: LKW – Silofahrzeug: 30 m³ (ca. 13 to)
60 m³ (ca. 25 to)

Lagerung lose: im Silo 6 Monate lagerfähig

Herstellerwerk Baunit GmbH, Wopfing 156, 2754 Waldegg/Wopfing
Baunit Baustoffe GmbH, Rettenbach 143, 4820 Bad Ischl

**Einstufung lt.
Chemikalien-
Gesetz** Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. Dieses können Sie unter office@wopfinger.baunit.com anfordern.

**Qualitäts-
sicherung** Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors.
Prüfungen und Intervalle gemäß EN 459.

sne

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.